

EAG-Windkraft-Förderung 2026 startet mit erstem Call

„Erster Fördercall 2026“ von 28. April 2026 ab 17:00 Uhr bis 19. Mai 2026: Attraktive Unterstützung für kleine und mittlere Windkraftanlagen

Der Ausbau der Windenergie ist ein zentraler Baustein der österreichischen Energiewende. Mit dem ersten Fördercall 2026 im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) unterstützt der Bund erneut Investitionen in Windkraftanlagen im Leistungsbereich von **20 kW bis 1 MW**. Auch in der KEM-Region können dadurch Projekte zur dezentralen Stromerzeugung aus Windenergie umgesetzt werden.

Gefördert wird die Neuerrichtung von Windkraftanlagen im genannten Leistungsbereich. Ziel ist es, den Ausbau erneuerbarer Stromerzeugung weiter zu beschleunigen, regionale Energiequellen besser zu nutzen und fossile Energieträger nachhaltig zu ersetzen. Die Förderung erfolgt in Form eines Investitionszuschusses und wird im Rahmen eines wettbewerblichen Auswahlverfahrens vergeben.

Die Reihung der Projekte erfolgt anhand des angebotenen Förderbedarfs in Euro pro kW. Dadurch werden jene Projekte bevorzugt, die besonders kosteneffizient umgesetzt werden können. Da die Fördermittel begrenzt sind, ist eine sorgfältige Vorbereitung der Projekte besonders wichtig.

Wer kann die Förderung nutzen?

Die Förderung richtet sich an Privatpersonen, Unternehmen, land- und forstwirtschaftliche Betriebe sowie sonstige Projektträger, die eine Windkraftanlage im Bereich von 20 kW bis 1 MW errichten möchten.

Voraussetzung ist, dass alle erforderlichen Genehmigungen in erster Instanz vorliegen und die Anlage zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht errichtet wurde. Die Einreichung erfolgt ausschließlich innerhalb des festgelegten Förderzeitraums über das EAG-Portal.

Was wird gefördert?

Gefördert werden unter anderem:

- Neuerrichtung von Windkraftanlagen im Leistungsbereich 20 kW bis 1 MW
- Investitionen in Anlagentechnik zur erneuerbaren Stromproduktion
- Projekte im Rahmen der geltenden technischen und rechtlichen EAG-Bestimmungen

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss gewährt und ist zusätzlich pro Projekt begrenzt.

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online über das EAG-Portal (<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/>).

So funktioniert die Förderung

Der Ablauf der Förderung ist klar strukturiert:

1. Projekt planen und technische Daten vorbereiten
2. Antrag im EAG-Portal innerhalb des Förderzeitraums einreichen
3. Nach positiver Zusage Umsetzung der Anlage starten
4. Auszahlung der Förderung nach Umsetzung

Der erste Fördercall ist von **28. April 2026 (17:00 Uhr) bis 19. Mai 2026** geöffnet. Weitere Calls folgen im Laufe des Jahres.

Weitere Informationen zur Förderung:

<https://www.eag-abwicklungsstelle.at/termin/1-foerdercall-2026-windkraftanlagen-20-k-w-bis-1-mw>

Unterstützung in der Region

Die KEM-Region unterstützt Bürgerinnen und Bürger sowie Betriebe bei Fragen rund um Windkraft, erneuerbare Stromerzeugung und aktuelle Fördermöglichkeiten. Im Rahmen der regionalen Energie- und Klimaberatung werden individuelle Projekte begleitet und die nächsten Umsetzungsschritte erläutert.

Die Nutzung von Windenergie bietet langfristig zahlreiche Vorteile: Sie erhöht die regionale Energieunabhängigkeit, reduziert CO₂-Emissionen und leistet einen wichtigen Beitrag zur sicheren und nachhaltigen Stromversorgung.

Jetzt informieren, Projekte vorbereiten und Fördermöglichkeiten nutzen – der Ausbau der Windenergie lohnt sich derzeit mehr denn je.